



Stadt Bernau bei Berlin
Der Bürgermeister

08.02.2023

Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets

Sehr geehrte Eltern,

mit Schreiben vom 11.01.2023 wurden die Eltern aufgefordert, bis zum 15.02.2023 Einkommensnachweise einzureichen.

Für die Feststellung, ob eine Elternbeitragsbefreiung oder eine Elternbeitragsgrenze gilt, hat der Träger der Kindertagesstätte (einschließlich der Horte) das Elterneinkommen zu ermitteln. Dies ist nur möglich, wenn alle Eltern ihr Elterneinkommen einreichen.

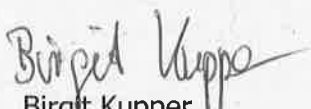
Für die Eltern, die den Höchstbeitrag zahlen gilt, dass nur das Formular „Erklärung zum Elterneinkommen“ eingereicht werden muss, Nachweise sind entbehrlich.

Bei den uns bisher vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass teilweise die Nachweise fehlen (z.B. über die Höhe der Unterhaltszahlungen) und oftmals Unterlagen ohne das Formular „Erklärung zum Elterneinkommen“ verschickt werden. Dieses ist jedoch wichtig, um beispielsweise festzustellen, wie viele Kinder bei der Festlegung der Höhe des Elternbeitrages zu berücksichtigen sind.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Eltern, sehr dankbar, wenn Sie die o.g. Hinweise beachten.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kindertagesbetreuung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Kupper

Amtsleiterin/ Kindertagesbetreuung